

Solvency II wird eins: Glückwünsche zum Geburtstag

Dana Wengrzik | Veronika Scharfenberg

Zum ersten Geburtstag von Solvency II ist der Umsetzungsprozess bei den Versicherern noch nicht abgeschlossen. Nachjustiert wird beispielsweise in der Risikobewertung von Investitionsentscheidungen. Die meisten Institute greifen dabei auf Auslagerungsoptionen zurück, um ressourcensparend Risikoeinschätzungen vornehmen zu können. Wir betrachten Formen dieser Auslagerung aus praktischen, aufsichtsrechtlichen und (sicherheits-) technischen Blickwinkeln.

Hintergrund

Seit einem Jahr nun ist für die meisten Versicherer Solvency II an die Stelle der Anlageverordnung (AnIV) getreten. Das bedeutet zwar einerseits, dass sie in ihren Investitionsentscheidungen freier vorgehen können und sich so in der Niedrigzinsphase neue Anlageklassen wie z.B. Alternative Investments erschließen können. Andererseits jedoch enthält auch die Standardformel in Solvency II klare Eigenkapitalvorschriften und fordert explizit die Verwendung externer Ratings. Darüber hinaus wird Solvency II von Richtlinien flankiert, die das interne Risikomanagement der Versicherer stärken und so die Abhängigkeit von externen Risikoeinschätzungen reduzieren sollen, indem sie eine Plausibilisierung externer Ratings fordern [Vgl. Verordnung (EU) Nr. 462/2013 (EU-Ratingverordnung) sowie BaFin 2016, Absatz IV].

Externe Ratings und Dienstleiterratings als mittelfristige Lösung

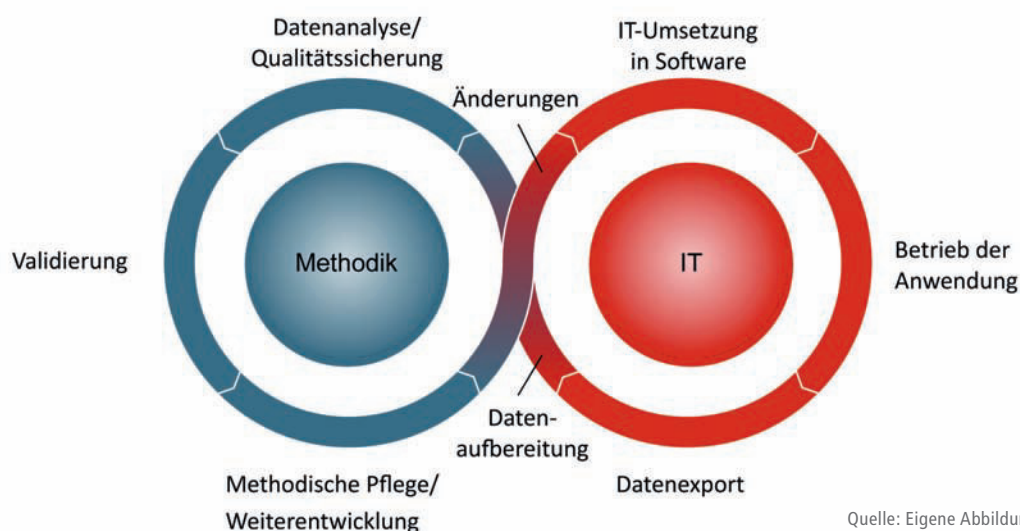
Wie also sollen die Institute externe Ratings plausibilisieren oder gar mittels eigener Risikoeinschätzungen (interne Ratings) Investitionen beurteilen? Die Antwort kann in der Auslagerung von Aufgaben an Dienstleister liegen, wobei einige Auflagen wie die Kontrolle durch

die Geschäftsführung oder Prüf- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde zu beachten sind [VAG, vgl. Linderkamp et al. 2015]. Zum Grad der Auslagerung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Die Maximale Auslagerung besteht darin, die Risikoeinschätzung von Investitionen komplett an Dienstleister zu vergeben. Auch das Verwenden externer Ratings könnte man insofern als Auslagerung interpretieren - diese Form der „Auslagerung“ befreit jedoch nicht von der Durchführung zusätzlicher Risikoeinschätzungen und ist höchstens kurzfristig eine Option. Eine Kontrolle durch die Geschäftsführung ist hier nicht gegeben, sodass ein zentrales Kriterium des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nicht erfüllt ist. Vor allem jedoch verpflichtet die EU-Ratingverordnung die Versicherer, ihre Abhängigkeit von externen Ratings deutlich zu verringern. Die Ratings müssen in jedem Falle plausibilisiert und durch eine eigene Bewertung kritisch hinterfragt werden. Fällt dabei die eigene Einschätzung besser aus, ist eine umfassende eigene Kreditrisikobewertung zwingend notwendig.

Die Plausibilisierung externer Ratings kann nun wiederum an externe Dienstleister ausgelagert werden. Umfang und Dokumentation der

Abb. 01: Verzahnung von Datenaufbereitung, Modellanalyse und methodischen und technischen Anpassungen



Quelle: Eigene Abbildung



Risikobewertung müssen zwischen den Vertragspartnern detailliert geregelt werden und den Mindestanforderungen an die Versicherer entsprechen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich auch möglich, um für ein Investment ohne externes Rating die notwendige Risikoeinschätzung zu erhalten. In beiden Fällen greift die Versicherung also erneut auf externes Knowhow zurück und verzichtet auf den Auf- bzw. Ausbau interner Kapazitäten. Ob und in welcher Form diese Option für das Standardmodell künftig durch den Regulator akzeptiert wird, ist derzeit jedoch offen. Vorsicht ist bei möglichen Interessenkonflikten geboten, wenn beispielsweise der Emittent einer alternativen Anlage gleich das Rating mitliefert.

Eigene Bewertung durch das Institut – ggf. mit Unterstützung

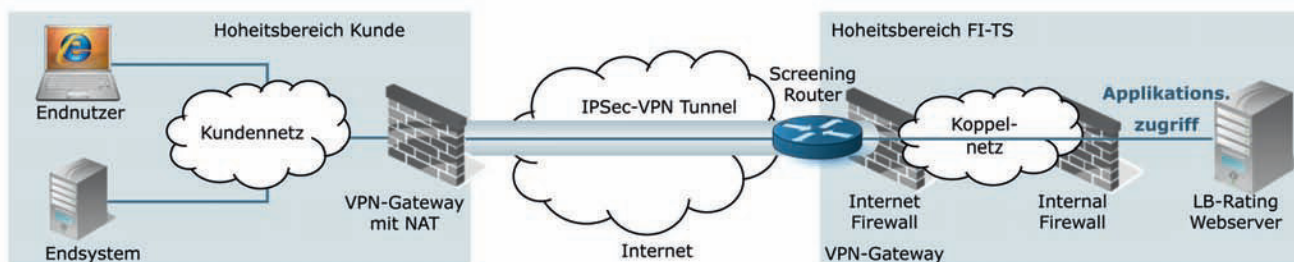
Der Risikobewertung durch externe Dienstleister gegenüber steht eine eigene Risikobewertung. Sie spiegelt die interne Risikosicht unmittelbar wider und stärkt durch den Aufbau von Kompetenzen das eigene Risikomanagement im Sinne von Solvency II.

Das Institut muss eigene Risikoindikatoren entwickeln und in geeigneter Form kombinieren, so dass auf dieser Basis eine eigene Risikoeinschätzung getroffen werden kann, welche dem externen Rating gegenübergestellt wird. Dieses Vorgehen muss anhand der eigenen Kunden- und Ausfalldaten regelmäßig gepflegt, kontrolliert und weiterentwickelt werden, um sinnvolle Aussagen über die Bonität der Kunden treffen zu können. Die Verzahnung von Prozessen zur Datenaufbereitung, Modellanalyse und zu methodischen und tech-

nischen Anpassungen ist in ► Abb. 01 dargestellt. Sie führt zu substantiellem personellem Aufwand nicht nur im Methodik-Bereich, sondern auch in der IT. Zudem bestimmt die Größe des vorhandenen Portfolios und des Datenpools unmittelbar die Qualität und die Genauigkeit des eigenen Ansatzes.

Auch in diesem Fall können Dienstleister helfen: Der entscheidende Unterschied zur vorher skizzierten vollständigen Auslagerung ist, dass ein Dienstleister die Verantwortung für Entwicklung, Umsetzung, Betrieb und Weiterentwicklung der Verfahren übernimmt, während die eigentliche Risikobewertung als Kernkompetenz beim Versicherer verbleibt. Durch diese teilweise Auslagerung ergibt sich eine Reihe an Vorteilen: Im Gegensatz zur vollständigen Auslagerung der Risikobewertung sind dies insbesondere Know-How- und Transparenzvorteile aufseiten der Versicherer. Gegenüber der vollständigen internen Lösung entfällt der Aufwand für die Betreuung der Bewertungsverfahren. Der interne Kapazitätsbedarf wird somit insbesondere durch die Anzahl der Risikobewertungen bestimmt. Zudem verfügen externe Dienstleister (sofern diese als Mehrmandantendienstleister auftreten) über eine signifikant größere Datenbasis als einzelne Versicherer, was sich wiederum in einer höheren Qualität der Verfahren niederschlägt. Die allgemeine Erwartung ist, dass die Aufsicht diese Poollösungen nicht zuletzt aufgrund der nachweislichen Qualität auch weiterhin akzeptiert. Sie hat diese Lösungen seit über zehn Jahren für die deutschen Banken genehmigt und regelmäßig überprüft [vgl. Linderkamp et al. 2015].

Abb. 02: Kommunikationswege



Quelle: Eigene Abbildung

Tab. 01: Lösungsoptionen für die Ausfallrisikomessung: Vergleich verfügbarer Alternativen

	Externe Ratings	Dienstleister-ratings	Eigene Bewertung	
			Eigene Verfahren	Unterstützung durch Dienstleister
Interner Kapazitätsbedarf	+	+	-	0
Interne Know-How-Anforderungen	0	0	-	-
Abdeckungsgrad	-	0	0	+
Transparenz	-	0	+	+
Bewertungshoheit	-	-	+	+

Quelle: Eigene Abbildung

Einige größere und große Versicherungsgruppen in Deutschland haben sich einer solchen Lösung daher bereits angeschlossen – und auch eine steigende Zahl mittelgroßer Versicherungen steht diesem Ansatz zunehmend positiv gegenüber.

Poolösungen: komplexe technische Umsetzung

Datenschützer und IT-Sicherheitsbeauftragte werden zu Recht hellhörig, wenn eine große Zahl von Instituten aus dem Bank- und Versicherungsbereich ihre sensiblen Kundendaten in einen gemeinsamen Datenpool einspeisen. Wie kann so ein System vernünftig und zugleich sicher gestaltet werden? Ein paar technische Anmerkungen am Beispiel LB-Rating, der Ratinganwendung der RSU:

Sinnvoll ist eine auf Internet-Technologien basierte Anwendung, die ohne lokalen Installationsaufwand eingesetzt wird, nachdem sie individuell für den Kunden konfiguriert und aktiviert wurde. Somit können alle Kunden über dieselbe Plattform auf das System zugreifen und ihre Daten in konsistenter Weise eingeben. Bei der Kommunikation mit dem System sollte man auf eine sichere und verschlüsselte SSL-Datenübertragung über dedizierte Netzwerke setzen. ► Abb. 02 verdeutlicht den Kommunikationsweg zwischen Kunde und RSU. Die Produktionsumgebung des Systems ist redundant auf zwei getrennten Brandabschnitten angelegt, sodass der Betrieb auch bei Ausfall eines Rechenzentrums gewährleistet ist.

Für die Pflege und Weiterentwicklung der verschiedenen Verfahren gelten strenge Vorschriften, um auf die anonymisierten Daten der Institute zugreifen zu dürfen.

Ein Jahr Solvency II – was nun?

Auch zum ersten Geburtstag von Solvency II sind nicht alle Unwägbarkeiten geklärt und noch kein Königsweg gefunden (vgl. ► Tab. 01). Wie sollen die Institute mit den regulatorischen Anforderungen nach einer eigenen Risikoeinschätzung, wie mit einem zu bewertenden Investitionsobjekt konkret umgehen? Den internen Kapazitätsbedarf gering halten, Dienstleister mit dem Erstellen und / oder Plausibilisieren einer externen Bewertung beauftragen, dafür aber mangelnde Transparenz und den Verlust der Bewertungshoheit in Kauf nehmen? Oder doch in den Auf- bzw. Ausbau eigener Ressourcen investieren und eigene Bewertungen vornehmen? Auf eigene Tools oder extern entwickelte Methodik setzen?

Jedes Versicherungsunternehmen wird hier individuelle Lösungen finden und den bisher eingeschlagenen Weg immer wieder kritisch hinterfragen und weiterentwickeln.

Literatur

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2009): Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MA Risk VA), Rundschreiben 3/2009. Online abrufbar unter http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben/dl_rs_0903_als_pdf_va.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (abgerufen am 27.10.2016).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2016): Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP). Online abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Auslegungsentscheidung/dl_ae_grundsatz_unternehmerischer_Vorsicht_va.pdf;jsessionid=E041C53DD153CE9C441E09231C8057F1.1_cid363?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 27.10.2016)

Linderkamp, Tim et al. [2015]: Make or Buy or Something Else? Ein Vorschlag zur Stärkung der Internen-Rating-Kompetenz der Versicherungswirtschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Volume 104, Issue 3, S. 271-283.

Verordnung (EU) Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen. Online abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R0462> (abgerufen am 27.10.2016).



Autorinnen

Dana Wengrzik

Geschäftsführerin,
RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG,
München



Dr. Veronika Scharfenberg

Senior Marketing Coordinator,
RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG,
München